

Erläuterungen für die Förderung Umstellung von Gas auf E-Herde

Im Stadtgebiet von Linz wird der Fernwärmeausbau stetig vorangetrieben. Die Anzahl der Nutzer*innen der Gasinfrastruktur sinkt daher. Um die hohen Kosten einer parallelen Infrastruktur zu senken, soll das Gasnetz, dort wo möglich und wo nunmehr weniger Nutzer*innen die vorhandene Infrastruktur nutzen, stetig stillgelegt werden. Um die Stilllegung der fossilen Gasinfrastruktur voranzutreiben, soll die Umstellung von Gas auf E-Herde finanziell unterstützt werden. Somit erfolgt eine Defossilisierung des Energiesystems in Linz und unterstützt die Maßnahmenumsetzung für das Klimaneutralitätskonzept der Stadt Linz.

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert in Kooperation mit der Linz AG innerhalb des Stadtgebietes die Umstellung von Gas auf E-Herde. Die einzige Fördervoraussetzung ist, dass nach der Umstellung ihre Wohnung bzw. ihr Haus komplett gasfrei ist.

Förderungshöhen

Förderung der Stadt Linz:

Für die Umstellung von einem Gas auf einen Elektroherd wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 1.000 Euro gewährt.

Die maximale Höhe der Förderung der Stadt Linz ist mit 30 % der Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

Zu den Investitionskosten zählen neben den Elektroinstallationen, Stilllegungskosten der Gasleitung, Demontage und Entsorgung des Altgerätes und auch der Kauf eines neuen E-Herdes.

Zusätzliche Förderung der Linz AG:

Die Linz AG unterstützt die Umstellung von Gas auf E-Herde mit einem zusätzlichen Förderbetrag. Es ist kein eigenes Ansuchen notwendig. Es besteht die Möglichkeit zur gleichzeitigen Abwicklung beider Förderungen. Dazu muss im Onlineförderformular die Zustimmung zur Übermittlung der förderrelevanten Daten erfolgen. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung direkt über die Linz AG.

- 500 Euro Zuschuss der Linz AG
- Zusätzlich wird Fernwärmekunden mit Direktabrechnung über die Linz AG ein Jahr kostenloses Heizen gewährt.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Es können zusätzliche Förderungen anderer Fördergeber*innen für diese Maßnahme in Anspruch genommen werden. Aufgrund städtischer Beschlüsse (z.B. die im Klimaneutralitätskonzept der Stadt Linz angeführte Maßnahme Nr. 7 – Rückbau der fossilen Gasinfrastruktur) ist die maximale Förderhöhe (Summe der in Anspruch genommenen Förderungen über alle Fördergeber*innen) nur durch die tatsächlichen Investitionskosten beschränkt.

Was ist zu tun?

- Förderungsantrag online ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen hochladen:
 - Bestätigung der Stilllegung der Gaszuleitung in Ihre Wohnung/Haus (Wohnung/Haus muss gasfrei sein.)

- Rechnungen und Zahlungsnachweise (nicht älter als ein Jahr, werden aber erst ab Start des Förderprogrammes akzeptiert, d.h. Rechnungs- und Zahlungsdatum ab 21. Mai 2026)

Beispiele für Berechnung der einzelnen Förderungen:

Beispiel 1: Maximale Förderungen

Gesamtinvestitionskosten: 3.500 Euro

Förderung Stadt Linz: 1.000 Euro

Förderung Linz AG: 500 Euro

Gesamtförderung: 1.500 Euro

Beispiel 2:

Begrenzung der städtischen Förderung durch 30% der Investitionskosten

Gesamtinvestitionskosten: 1.000 Euro

Förderung Stadt Linz: 300 Euro

Förderung Linz AG: 500 Euro

Gesamtförderung: 800 Euro

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.